

# SaaS-Vertrag

zwischen

**spacepilots GmbH**

Birkenstraße 29  
40233 Düsseldorf

– nachfolgend als „**spacepilots**“ bezeichnet –

und

**Muster GmbH oder Name**

Musterstraße 1  
12345 Musterstadt

– nachfolgend als „**Kunde**“ bezeichnet –

-gemeinsam auch „Parteien“-

## PRÄAMBEL

Der Kunde wird die SKINBIOTIC App von spacepilots als Software im Salon/Institut nutzen. Dafür vereinbaren die Parteien Folgendes:

<b>Anschrift</b>	spacepilots GmbH Birkenstraße 29 40233 Düsseldorf	<b>Telefon</b>	+49 211 74 95 16 16	<b>Handelsregister</b>	Amtsgericht Düsseldorf HRB 74334
		<b>E-Mail</b>	hello@spacepilots.co	<b>Umsatzsteuer-ID</b>	DE299154325
		<b>Webseite</b>	www.spacepilots.co		
<b>Bankverbindung</b>	IBAN DE6830040000302597000 BIC COBADEFFXXX BANK Commerzbank Düsseldorf				
<b>Geschäftsführung</b>	Christoph Bresler				

# SAAS-Rahmenvertrag

(hinsichtlich der Nutzung der Software durch Kunden) („SaaS-Vertrag“)

## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Vertragsgegenstand ist die Nutzung der Software als SaaS-Lösung sowie die Ermöglichung der Speicherung von Daten des Kunden auf Servern, die im Auftrag von spacepilots durch einen Dritten betrieben werden gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts. Individuelle Erweiterungen und Anpassungen der Funktionalität der Software sind nicht Gegenstand des Leistungsumfanges und dieses SaaS-Vertrages und müssen separat vereinbart werden.
- 1.2. spacepilots übermittelt dem Kunden die für die Softwarenutzung erforderlichen Zugangsdaten zur Identifikation und Authentifikation.
  - 1.2.1. Für die Verwendung der Software ist ein Internetzugang und ein iPad erforderlich. Diese sind nicht Gegenstand des SaaS-Vertrages und der Leistungen von spacepilots. Übergabepunkt für die SaaS-Leistungen ist der Router-Ausgang des von spacepilots genutzten Rechenzentrums zum Internet.

## 2. Support / Serviceleistungen

- 2.1. spacepilots steht während der Vertragslaufzeit in üblichem Umfang für technische Fragen des Kunden oder eines Mitarbeiters des Kunden per E-Mail zur Verfügung.
- 2.2. spacepilots stellt einen Online-Support-Bereich zur Verfügung, mit dem der Kunde sich selbstständig zu Fragestellungen rund um die Software informieren kann.

## 3. Verfügbarkeit und Wartung

- 3.1. Die ständige Erreichbarkeit der SaaS-Dienste hat für spacepilots höchste Priorität. Deswegen arbeitet spacepilots insbesondere daran, etwaig erforderliche Zeitfenster für Wartungsarbeiten und Updates auf ein Minimum zu reduzieren. Die jederzeitige Verfügbarkeit wird jedoch ausdrücklich nicht garantiert und ist nicht geschuldet. Soweit möglich, werden erforderliche Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten angekündigt, so insbesondere die routinemäßigen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten. Die Nichtverfügbarkeit der SaaS-Dienste insbesondere aufgrund von Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten begründet keinen Minderungsanspruch.

## 4. Vergütung

- 4.1. spacepilots erhält von dem Kunden eine monatliche Mietgebühr für den in Ziffer 9.1.3 genannten Zeitraum, deren Höhe sich abhängig von der Anzahl der Einzelaufträge nach Maßgabe der folgenden Staffelung ergibt:
  - Pro Institut/Betriebsstätte mit eigenständiger Adresse pro Gerät:  
24,00 EUR pro Monat (exkl. MwSt.)

- Jedes weitere Gerät innerhalb des Instituts/Betriebsstätte mit eigenständiger Adresse: zusätzlich 12,00 EUR pro Monat (exkl. MwSt.)
- 4.2. Mit der Vergütung sind auch die unter Ziffer 1.2.1 aufgeführten Support-/Serviceleistungen abgegolten. Sonstige Beratungsleistung, insbesondere solche, die über die in Ziffer 2 aufgeführten Leistungen hinausgehen, werden jedoch gesondert nach tatsächlichem Anfall berechnet.
- 4.3. Die Vergütung wird mit Beginn der Vertragslaufzeit fällig. Sie ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung von dem Kunden an spacepilots per Überweisung oder SEPA Lastschriftmandat zu bezahlen.

## **5. Pflichten der Kunden / Verwendungsbedingungen**

- 5.1. Der Kunde verpflichtet sich, die Software nur auf die gemäß diesem Vertrag zulässige Art und nicht auf eine Weise zu verwenden, die nicht der Konzeption oder Dokumentation entspricht.
- 5.2. Der Kunde ist nicht befugt, die Software über die nach Maßgabe dieses SaaS-Vertrages in Verbindung mit dem Einzelauftrag erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen. Es ist dem Mitglied nicht gestattet, die Software oder Teile davon zu vervielfältigen oder zu veräußern.
- 5.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu dekompileieren, zurückzuentwickeln („reverse engineering“), zu disassemblieren, zu vervielfältigen oder jeglichen Teil der Software zu benutzen, um eine separate Applikation zu erstellen oder diese Handlung durch Dritte durchführen zu lassen, soweit es das Urhebergesetz nicht bereits selber gestattet.
- 5.3.1. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber spacepilots, auf Verlangen sämtliche Unterlagen und sonstige Informationen zur Verfügung zu stellen, die für spacepilots zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Dritte dienlich sind, insbesondere sind die Firmierung und der Name sowie Sitz/Anschrift der Dritten mitzuteilen.
- 5.3.2. Bei schwerwiegenden Verstößen des Kunden gegen seine Verpflichtungen aus diesem Rechtsverhältnis sowie bei wiederholten Verstößen ist spacepilots berechtigt, nach seiner Wahl die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistung ganz oder teilweise vorübergehend einzustellen und das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 5.4. Gewährleistung
- 5.4.1. Programmfehler in der Software werden innerhalb angemessener Frist unentgeltlich von spacepilots beseitigt. Voraussetzung für diesen Fehlerbeseitigungsanspruch ist, dass der Fehler reproduzierbar ist. spacepilots kann zur Erfüllung der Gewährleistungspflicht nach eigener Wahl entweder nachbessern oder Ersatz liefern. Insbesondere kann spacepilots zur Erfüllung der Gewährleistungspflicht dem Kunden eine neue Version der Software zur Verfügung stellen. Einer Fehlerbeseitigung steht es gleich, wenn spacepilots eine alternative Lösung zur fehlerhaften Funktion liefert, die dem Kunden die vertragsgemäße Nutzung erlaubt.

- 5.4.2. Wird ein wesentlicher Programmfehler nicht entsprechend den genannten Bedingungen von spacepilots behoben, kann der Kunde die Minderung der SaaS-Gebühr verlangen. Das gleiche gilt, wenn die Herstellung der Fehlerkorrektur mit angemessenem Aufwand nicht möglich ist. Wenn sich im Laufe der Fehlerbeseitigung herausstellt, dass die Probleme auf Bedienungsfehler oder unsachgemäße Nutzung des Kunden zurückzuführen sind, kann spacepilots eine angemessene Vergütung für den entstandenen Aufwand verlangen.
- 5.4.3. Die Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Software nicht vertragsgemäß eingesetzt wird. Des Weiteren sind die Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Kunde Änderungen oder Erweiterungen an der im Vertrag genannten Software durchführt, es sei denn, es erfolgt der Nachweis, dass die Fehler nicht in kausalem Zusammenhang mit den Änderungen oder Erweiterungen stehen. spacepilots gewährleistet zudem nicht die Erfüllung von individuellen Anforderungen durch die Software.
- 5.4.4. Die §§ 536b BGB (Kenntnis des Mieters vom Mangel bei Vertragsschluss oder Annahme), 536c BGB (Während der Mietzeit auftretende Mängel; Mängelanzeige durch den Mieter) finden Anwendung. Die Anwendung des § 536a Abs. 2 BGB (Selbstbeseitigungsrecht des Mieters) ist jedoch ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch die Anwendung von § 536a Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Vermieters), soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht.

## 5.5. Haftung

- 5.5.1. spacepilots haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:
- 5.5.2. Im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von spacepilots bzw. ihrer Vertreter, Erfüllungsgehilfen, leitender Angestellten haftet spacepilots der Höhe nach unbegrenzt. Im Übrigen, d. h. insbesondere bei Vorliegen von leichter Fahrlässigkeit, haftet spacepilots unter diesem Vertrag nur für vorhersehbare Schäden, die durch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) von spacepilots verursacht werden. Wesentliche Vertragspflichten sind hierbei solche Pflichten, welche die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen ermöglichen.
- 5.5.3. Die sich aus 5.5.1 ergebenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit spacepilots einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie im Fall einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 5.5.4. Die Regelungen dieser Ziffer 5.4.4 gelten entsprechend für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter von spacepilots, insbesondere auch für deren persönliche Haftung.
- 5.5.5. Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und ordnungsgemäßer Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

## 5.6. Rechte Dritter

5.6.1. spacepilots haftet für eine durch seine Leistung erfolgte Verletzung von Rechten Dritter nur, soweit die Leistung durch den Kunden vertragsgemäß, insbesondere im vertraglich vorgesehenen Nutzungsumfeld eingesetzt wird.

5.6.2. Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden geltend, dass eine Leistung von spacepilots seine Rechte verletzt, sind die Kunden verpflichtet, spacepilots unverzüglich zu benachrichtigen. spacepilots ist nach seiner Wahl berechtigt, aber nicht verpflichtet, soweit zulässig die geltend gemachten Ansprüche auf seine Kosten abzuwehren.

5.6.3. Werden durch eine Leistung von spacepilots Rechte Dritter verletzt, wird spacepilots nach eigener Wahl und auf eigene Kosten:

- den Kunden das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen oder
- die Leistung rechtsverletzungsfrei gestalten oder
- die Leistung unter Erstattung der dafür von den Kunden geleisteten Vergütung (abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung) zurücknehmen, wenn spacepilots keine andere Abhilfe mit angemessenem Aufwand erzielen kann. Die Interessen der Kunden werden dabei angemessen berücksichtigt.

5.6.4. Die Verjährungsfrist beträgt ein Jahr. Für Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gilt Ziffer 5.4.4 entsprechend.

## 5.7. Höhere Gewalt

5.7.1. Bei Vorliegen höherer Gewalt ist spacepilots berechtigt, die Leistungen nach diesem SaaS-Vertrag für den Zeitraum des Andauerns des Ereignisses höherer Gewalt und für einen angemessenen Zeitraum zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der Vertragsleistung aufzuschieben oder von dem Vertrag insgesamt oder für den nicht erbrachten Teil wegen des Ereignisses höherer Gewalt zurückzutreten.

5.7.2. Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von spacepilots nicht zu vertretende Umstände (insbesondere Wassereintritte, Stromausfälle und Unterbrechung oder Zerstörung datenführender Leitungen).

5.7.3. Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen und die andere Vertragspartei in gleicher Weise zu informieren, sobald das Ereignis höherer Gewalt nicht mehr besteht.

## 6. Datenschutz

6.1. Die Parteien stellen die Einhaltung der jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicher und werden ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten

auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

- 6.2. Erheben, verarbeiten oder nutzen die Kunden personenbezogene Daten, so stehen diese dafür ein, dass sie dazu nach den anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt sind und stellen im Falle eines Verstoßes spacepilots von Ansprüchen Dritter frei. spacepilots ist in Bezug auf solche Daten, die auf von spacepilots technisch verantworteten IT-Systemen verarbeitet werden, ausschließlich im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung tätig. Sofern erforderlich werden die Parteien einen gesonderten Auftragsdatenverarbeitungsvertrag abschließen, den spacepilots zur Verfügung stellt.
- 6.3. Der Kunde wird jeweils spacepilots mit gesonderter schriftlicher Erklärung das Recht einräumen, die für die Zwecke der Vertragsdurchführung benötigten Daten verarbeiten zu dürfen.
- 6.4. Zudem erklärt sich der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, dass spacepilots The Skincare Crowd GmbH, Aachen über den Abschluss und ggf. eine Beendigung dieses SaaS- Rahmenvertrags unter Angabe der Firma sowie Personenstammdaten und Kontaktinformationen des Kunden informiert. Ein weiterer Datenaustausch mit The Skincare Crowd GmbH zu personenbezogenen Daten des Kunden findet nicht statt.

## **7. Datensicherung**

- 7.1. Der Kunde ist für die Sicherung der Daten selbst verantwortlich.

## **8. Urheberrechte, Nutzungsrechte**

- 8.1. Die Software wird urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Leistungsschutzrechte an der Software sowie an sonstigen Gegenständen, die spacepilots dem Kunden zugänglich macht, stehen ausschließlich spacepilots zu.
- 8.2. Soweit spacepilots während der Laufzeit dieses Vertrages bzw. der Einzelaufträge neue Versionen, Updates oder Upgrades der Vertragssoftware bereitstellt, gilt das vorstehende entsprechend. spacepilots ist zur Bereitstellung neuer Versionen, Upgrades oder Updates jedoch nicht verpflichtet, soweit dies nicht zur Mängelbeseitigung zwingend erforderlich ist oder an anderer Stelle in diesem Vertrag abweichend vereinbart wurde.
- 8.3. spacepilots räumt dem Kunden für die Dauer des Vertrages ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und auf die Dauer der jeweiligen Einzelaufträge zeitlich begrenztes Recht zur Nutzung der Software im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ein. Die Nutzung erfolgt durch Zugriff auf die Softwarefunktionalitäten via Internet. Übergabepunkt für die SaaS-Leistungen ist der Router-Ausgang des von spacepilots genutzten Rechenzentrums zum Internet. Darüberhinausgehende Rechte erhalten die Kunden nicht.
- 8.4. Eine Nutzung der Software über die nach Maßgabe dieses Vertrags erlaubte Nutzung hinaus ist nicht gestattet. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Software von anderen Dritten nutzen zu lassen oder anderen Dritten zugänglich zu machen, insbesondere ist es den Kunden nicht erlaubt, die Software oder Teile hiervon zu vervielfältigen oder zu veräußern. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu dekompileieren,

zurückzuentwickeln („reverse engineering“), zu disassemblieren, oder jeglichen Teil der Software zu benutzen, um eine separate Applikation zu erstellen oder diese Handlungen durch Dritte durchführen zu lassen, soweit es das Urheberrechtsgesetz nicht gestattet.

## 9. Vertraulichkeit, Werbung

9.1. Die Parteien und die Mitglieder sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem SaaS-Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Informationen über die jeweils andere Partei, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse erkennbar sind ("**vertrauliche Informationen**"), dauerhaft geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes, Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen.

9.1.1. Die Informationen sind dann keine vertraulichen Informationen in diesem Sinne, wenn sie

- der anderen Partei bereits zuvor bekannt waren, ohne dass die Informationen einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterlegen hätten,
- allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden,
- der anderen Partei ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offenbart werden.

9.1.2. spacepilots ist ausdrücklich berechtigt, mit der Geschäftsbeziehung zu den Kunden und dem Gegenstand der jeweiligen Zusammenarbeit zu werben.

9.1.3. Die Rechte und Pflichten nach dieser Ziffer 8.4 überdauern das Ende dieses SaaS-Vertrages.

## 10. Vertragslaufzeit

Das SaaS-Vertragsverhältnis beginnt jeweils zum Zeitpunkt der Vertragsunterschrift. Die Annahme erfolgt entweder ausdrücklich schriftlich oder konkludent durch Zurverfügungstellung der Zugangsdaten der Kunde.

10.1. Der Vertrag wird für die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch um weitere 6 Monate, sofern der Kunde nicht innerhalb der letzten 4 Wochen vor Ablauf schriftlich kündigt. spacepilots verpflichtet sich, den Kunden rechtzeitig, d.h. vor Beginn dieser Kündigungsfrist, auf die Kündigungsmöglichkeit bei sonstiger Vertragsverlängerung gesondert hinzuweisen.

10.2. Die Kündigung des Einzelvertrages muss schriftlich per E-Mail an buchhaltung@spacepilots.co oder postalisch an spacepilots erfolgen.

10.2.1. Mit Ablauf der Vertragslaufzeit ist der Kunde nicht mehr berechtigt, die Software zu nutzen. spacepilots ist berechtigt, die im Rahmen der Software erfassten Daten des Kunden nach Ablauf der Vertragslaufzeit unwiederbringlich zu löschen. Der Kunde ist für eine fortlaufende Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich.

10.3. Der Kunde ist - auch vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit dieses SaaS-Rahmenvertrags - berechtigt, diesen SaaS-Rahmenvertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, in dem der Rahmenvertrag zwischen dem Kunden und The Skincare Crowd GmbH zu SKINBIOTIC endet. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, spacepilots das Kündigungsschreiben oder einen sonstigen Nachweis vorzulegen, aus dem sich der Beendigungszeitpunkt des vorgenannten Rahmenvertrags zwischen dem Kunden und The Skincare Crowd GmbH ergibt.

## 11. Schlussbestimmungen

### 11.1. Allgemeine Schlussbestimmungen

11.1.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, einzelne oder die gesamten Rechte aus der Geschäftsbeziehung mit spacepilots ohne vorherige schriftliche Zustimmung auf Dritte zu übertragen.

11.1.2. Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

11.1.3. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

11.1.4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam und nicht durchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Gleiches gilt, wenn sich nach Abschluss des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Regelungslücke ergibt. Die Parteien verpflichten sich in diesen Fällen, die unwirksame oder nicht durchführbare Bestimmung bzw. ausfüllungsbedürftige Lücke durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der zu ersetzenden Bestimmung und dem Gesamthalt des Vertrages Rechnung trägt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
spacepilots GmbH

\_\_\_\_\_  
Kunde